



Sachbearbeitung	Ältere, Behinderte und Integration		
Datum	07.01.2011		
Geschäftszeichen	ABI/ SG 2		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 02.02.2011	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 029/11

Betreff: Sozialer Dienst für Ältere (SDfÄ)
(u.a. Antrag der Grünen Fraktion Ulm vom 15.02.2002)
- Sachstandsbericht -

Anlagen: Antrag Grüne Fraktion Ulm

Antrag:

1. Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Walter Lang

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2,OB	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Der Soziale Dienst für Ältere (SDfÄ) hat seinen Ursprung im 1974 als Dienstleistungszentrum für ältere Bürger konzipierten Altentreffpunkt Ulm/Neu-Ulm in der Kronengasse. Im Lauf der folgenden Jahre entstanden hier starke Querverbindungen (auch personeller Art) zum Mobilien Sozialen Hilfsdienst und zum Besuchsdienst für Ältere der Stadt Ulm sowie zur Psychosozialen Beratungsstelle. Einzelfallhilfe für Ältere war damals noch im Sozial- und Jugendamt bei SO III angesiedelt. Seit 1992 bis zum Ende der 90er Jahre bestand darüber hinaus noch eine enge inhaltliche und personelle Verquickung zur Informations-Anlaufs- und Vermittlungsstelle (IAV-Stelle).

Eine wesentliche inhaltliche Veränderung erfuhr der SDfÄ 1998, als die Zuständigkeit für die Einzelfallhilfe für die über 65-jährigen vom Kommunalen Sozialen Dienst (KSD) übernommen wurde. Im selben Jahr wurde nach der Auflösung des Sozialdienstes des Gesundheitsamtes auch deren Aufgaben für die über 65-jährigen übernommen. Seitdem gehört die Krisenintervention in Notlagen aller Art sowie die Begleitung und Unterstützung psychisch kranker älterer Menschen zu den originären Aufgaben des SDfÄ. Damit wird durch den SDfÄ für die über 65-jährigen eine Garantenpflicht gegenüber denjenigen, die von den bestehenden Netzwerken, Nachbarschaften und Institutionen nicht erfasst oder angemessen begleitet werden ("Menschen mit fehlendem Hilfesuchverhalten") übernommen.

In den Jahren 2003 bis 2005 erfolgte mit der räumlichen Angliederung in die jeweiligen Sozialraumteams die sozialräumliche Ausrichtung des SDfÄ. Diese besteht bis heute, allerdings bilden die Mitarbeiterinnen des SDfÄ seit dem Einzug in den Ochsenhäuser Hof gemeinsam mit den Sachbearbeitern der Hilfe zur Pflege eine zentral angesiedelte Einheit.

Die Veränderungen von 1998 in den Aufgabenbereichen sowie die Umsetzung der Sozialraumorientierung hatten zu Folge, dass die ursprüngliche Ausrichtung des SDfÄ als wichtiger Teil des Dienstleistungszentrums Altentreff seitens des SDfÄ kaum noch aufrecht erhalten werden konnte und heute nur noch in rudimentären Ansätzen besteht.

2006 erfolgte die organisatorische Zuordnung zu ABI.

Für die inhaltliche Ausrichtung des SDfÄ waren in jüngerer Zeit zwei Ereignisse von besonderer Bedeutung:

Zum Einen wurde im November 2008 das **Fallmanagement** der Hilfe zur Pflege (Stellenumfang 50%) eingerichtet. Diese wird bei Anträgen auf stationäre Hilfe zur Pflege (HzP) von Menschen mit Pflegestufe 0 oder 1 mit der Prüfung der Heimbedürftigkeit und ggf. der ambulanten Hilfeplanung beauftragt. Das Fallmanagement ist organisatorisch dem SDfÄ zuzuordnen.

Zum Anderen wurde im April des Jahres 2010 der **Pflegestützpunkt** eröffnet, welcher eine eigenständige Organisationseinheit bildet. Der Pflegestützpunkt bietet eine hochqualifizierte Beratungsmöglichkeit rund um das Thema Pflege und Versorgung und entlastet in diesem Bereich den SDfÄ.

Diese beiden neuen Dienstleitungen haben zu einer merklichen **Aufgabenverschiebung** für die bisherigen Mitarbeiter des SDfÄ (2,5 Stellen verteilt auf vier Mitarbeiterinnen) geführt. Beratende und hilfeplanende Tätigkeiten rund um das Thema Pflege und Versorgung haben abgenommen, ebenso die entsprechenden Prüf- und Handlungsaufträge im Rahmen des Fallmanagements. Ohne das Fallmanagement der HzP handelt es sich heute beim SDfÄ um einen Sozialen Dienst und Kriseninterventionsdienst für ältere Menschen in sehr schwierigen Lebenslagen.

Auffällig und zusätzlich erschwerend ist der Umstand, dass in den letzten Jahren der Anteil psychisch erkrankter älterer Menschen kontinuierlich gewachsen ist. Die Arbeit des SDFÄ ist damit sowohl fachlich als auch von der psychischen Belastung her deutlich anspruchsvoller geworden.

Aktuell ist der SDFÄ in folgenden Arbeitsfeldern bzw. Aufgabenbereichen tätig:

1. Allgemeiner Sozialdienst für Ältere - Einzelfallhilfe
wird tätig nach Meldung oder Anfrage bei sozialen Notlagen aller Art ohne dass bereits eine Krisenintervention notwendig wird
2. Krisenintervention / Wahrnehmung der Garantenpflicht für über 65-jährige (akute Gefährdung)
3. Fallmanagement der Hilfe zur Pflege
4. Sozialräumliche Vernetzungsarbeit

Als Zielgruppe können für die Arbeitsfelder Allgemeiner Sozialer Dienst und Krisenintervention über 65-jährige Menschen in schweren sozialen Notlagen wie z.B. soziale Vereinsamung, Isolation, Verwahrlosung, Vermüllung, Überschuldung, Unfähigkeit zur Alltagsbewältigung, Unfähigkeit andere Hilfe zu organisieren, schädliches Suchtverhalten, Verlust der Geschäftsfähigkeit, Verdacht auf häusliche Gewalt ausgemacht werden. Co-Diagnosen sind hierbei eher die Regel.

Die Zielgruppe im Arbeitsfeld Fallmanagement sind die bereits erwähnten Anträge auf stationäre HZP-Leistungen bei Pflegestufe 0 und 1 (ohne Altersbeschränkung).

Für die hier umschriebenen Personen, sofern ein fehlendes Hilfesuchverhalten hinzu kommt, sowie für Menschen mit einem Leistungsanspruch im Rahmen des SGB XII sieht sich die Stadt Ulm in der Verantwortung.

Hierfür stehen dem SDFÄ mit einem Stellenumfang von insg. 3,0 Stellen erfahrene und kompetente Mitarbeiterinnen zur Verfügung. Alle sind ausgebildete Diplom Sozialpädagoginnen bzw. Sozialarbeiterinnen und verfügen teilweise über therapeutische Zusatzqualifikationen sowie eine Case Management Ausbildung. Die räumliche Zusammenlegung und die sozialräumliche Zusammenarbeit mit der Sachbearbeitung der Hilfe zur Pflege hat sich sehr bewährt, da notwendige Absprachen einfach zu bewerkstelligen sind und die jeweiligen Professionen voneinander profitieren. Zusätzlich steht mit dem fachlichen Wissen der Pflegestützpunktleitung eine weitere profunde Auskunft- und Vernetzungsquelle für alle Fragen rund um die Pflege zur Verfügung. Die Fachaufsicht liegt beim Sachgebietsleiter des SG Altenhilfe und Pflege.

Nachfolgend einige **statistische Angaben** für den SDFÄ im Jahr **2010**:

Gesamtanzahl Fälle SDFÄ	336
davon Fallmanagement	122
davon allgemeiner Sozialdienst	214
davon Bestandsfälle mit kontinuierlicher Begleitung	80
davon Kriseninterventionen	56

Zu den genannten Fallzahlen kommen noch 310 Einmalkontakte mit Bürgerinnen und Bürgern in Form von Beratungsgesprächen, häufig telefonisch, aber auch Kontakte in den Sprechstunden in den jeweiligen Sozialräumen.

Ca. 2/3 der Klienten des SDFÄ im allg. Sozialdienst sind weiblich, im Fallmanagement ist der Anteil ausgeglichener.

80% der älteren Menschen, die im Rahmen des allg. Sozialdienstes und bei Kriseninterventionen betreut wurden, leben alleine in der eigenen Wohnung. Im Fallmanagement des HZP ist der Anteil derer, die zusammen mit Angehörigen leben, deutlich höher.

Etwa 15% der Klienten haben einen Migrationshintergrund, wobei hier die deutschen Staatsbürger mit Migrationshintergrund miterfasst sind. Im Vergleich zu den letzten Jahren ist hier ein langsamer Anstieg zu verzeichnen.

Im Aufgabenbereich des allg. Sozialdienstes und der Krisenintervention spielen Menschen mit einer festgestellten Pflegestufe eine untergeordnete Rolle. Im Fallmanagement haben 30% der Klienten die PS 0, 25% die PS 1 und 18% die PS 2 oder 3.

Ca. 30% der Klienten des SdFÄ im allg. Sozialdienst erhalten Grundsicherungsleistungen (SGB XII), auch dieser Anteil steigt langsam, aber kontinuierlich an. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es sich beim SdFÄ eher um ein Angebot handelt, welches die finanziell schwächer gestellten Bevölkerungsgruppen betrifft.

Ausblick:

Kurz- und mittelfristig wird es darauf ankommen, den SdFÄ durch entsprechende interne organisatorische und strukturelle Veränderungen dazu in die Lage zu versetzen, die geänderten Arbeitsbedingungen, die erwartbaren Steigerungen (siehe letzten Absatz) sowie die anspruchsvolle Arbeit angemessen bewältigen zu können (siehe hierzu auch die Handlungsempfehlungen (HE) des Kap. 3.3.3 des Seniorenberichtes 2010).

Konkret müssen zeitnah folgende Standards verbindlich eingeführt werden:

- Einheitliches Akten- und Dokumentationssystem (HE 30)
- Einheitliches Berichtswesen für die Zuarbeit zur Altenhilfeplanung - Feststellen von Angebotslücken, Analyse der möglichen Steuerungspotentiale usw. (HE 30)
- Verfahrensstandards in der Fallbearbeitung, im Case Management (HE 28)
- Verfahrensstandards in der Zusammenarbeit mit anderen Organisationseinheiten, vordringlich mit dem Fallmanagement und dem Pflegestützpunkt (HE 29)
- Verfahrensstandards im Bereich der fachlichen Rückkoppelung (z.B. kollegiale Fallberatung, Supervision) (HE 28)
- Wissenserweiterung im Bereich psychisch kranker Menschen sowie Suchterkrankungen, Prüfung der Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit einem Konsiliararzt bei Bedarf
- Zusammenführung der Schnittstelle zum neu bestehenden Gemeindespsychiatrischen Verbund Ulm
- Konsequentes Anbieten von regelmäßigen Außensprechstunden, unter zur Verfügung Stellung von geeigneten Räumen mit PC- und Telefonanschluss
- Verbesserung und Standardisierung der Zusammenarbeit mit externen Stellen wie den Kliniksozialdiensten (HE 33 und 34)

Diese Standards bzw. die Handlungsempfehlungen 28, 29, 30, 31 und 32 sollen im Verlauf des Jahres 2011 eingeführt bzw. umgesetzt werden.

Der Soziale Dienst für Ältere soll damit dazu beitragen, die folgenden **Leitbilder** des aktuellen Seniorenberichtes umzusetzen:

- Förderung von Teilhabe, Selbstständigkeit und Selbstbestimmung
- Verbleib in der eigenen Häuslichkeit, Vermeidung von stationären Hilfen so lange wie möglich - besonders wenn städtische Beteiligung bei der Finanzierung notwendig wird (HE 31)
- Nutzung und Förderung von niedrighschwelligem, gemeinwesenorientierten Angeboten (u.a. HE 32)
- Wahrnehmung der Garantenpflicht für Menschen mit fehlendem Hilfesuchverhalten

Mittel- und langfristig soll der SdFÄ dabei helfen, die vorhandenen Steuerungspotentiale vor allem in den für die Stadt Ulm kostenrelevanten Bereichen optimal auszunutzen. Hierbei wird es darauf ankommen, verstärkt die Grundsicherungsleistungsempfänger im Fokus zu haben.

Angesichts der demographischen Entwicklung, wie sie in der aktuell vorgelegten Seniorenberichterstattung ausführlich dargestellt wurde und der erwarteten Zunahme von Altersarmut ist mittel- und langfristig damit zu rechnen, dass sowohl im Aufgabenbereich allg. Sozialer Dienst/Krisenintervention wie auch im SGB XII-kostenrelevanten Fallmanagement der HzP die Fallzahlen steigen werden. Ob sich diese erwarteten Steigerungen auch auf den Personalbedarf auswirken werden, kann derzeit nicht vorhergesagt werden. Vor allem im Bereich des Fallmanagements könnte jedoch eine Kapazitätsausweitung im Hinblick auf weitere Kosteneindämmungen durchaus Sinn machen.